

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand August 2008

Flo Murnig - Im folgenden als Auftragnehmer bezeichnet - erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden allgemeinen geschäfts-Bedingungen. abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.



## Angebot

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot des Auftragnehmer, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Angebote sind freibleibend und unverbindlich und behalten ihre Gültigkeit drei Monate ab Erstellung. Der vertrag kommt durch Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer zustande. Die Annahme hat schriftlich bzw. schriftlich in elektronischer form zu erfolgen, es sei denn, den Auftragnehmer gibt zweifelsfrei durch tätigwerden hinsichtlich des Auftrages zu erkennen, dass sie den Auftrag annimmt.

## Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge sind unverbindlich. wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen kosten die von dem Auftragnehmer schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber auf die höheren kosten unverzüglich hinweisen und einen neuen Kostenvoranschlag vorlegen. Die Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber als akzeptiert, wenn er nicht binnen drei Werktagen nach Inkenntnissetzung schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere alternativen bekannt gibt.

## Leistungsumfang

Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot bzw. im zustande gekommenen Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform.

Der Auftraggeber versorgt den Auftragnehmer unverzüglich mit Informationen und unterlagen, die für die Erringung der Leistung erforderlich sind.

Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von dem Auftragnehmer wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

## Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten unterlagen (Videos, Bildmaterial, Logos, Texte...) auf bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Verletzung derartiger Rechte. Wird der Auftragnehmer bei einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber den Auftragnehmer schad- und klaglos. Er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

## Honorar

Wird die Leistung in Teilen erbracht, beginnt der Honoraranspruch für jeden Teil, sobald dieser erbracht wurde. Alle Leistungen die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle dem Auftragnehmer erwachsenden Barausgaben sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Für Arbeiten des Auftragnehmer die nicht zur Ausführung gelangen, wird eine Vergütung in der Höhe von zumindest 50 % des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt, die endgültige Höhe ist abhängig vom Fortschritt der bereits erbrachten Leistungen. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte und Entwürfe sind unverzüglich zu retournieren.

## Zahlungsbedingungen

Das vereinbarte Honorar wird ab Rechnungsdatum fällig und ist, sofern nicht anders vereinbart, binnen 14 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p.a. als vereinbart. Der Auftraggeber hat alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände zu tragen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann der Auftragnehmer sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Bereits erbrachte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmer.



## Eigentum

Alle Leistungen des Auftragnehmer einschließlich Anregungen, Ideen, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte, elektronische Daten und Datenträger und Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und entwurfsoriginale im Eigentum der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber erwirbt durch Begleichung des Honorars das Recht der Nutzung einschließlich der Vervielfältigung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.

Für die Nutzung von Leistungen des Auftragnehmer, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung des Auftragnehmer erforderlich. Eine angemessene Vergütung dafür steht ihm zu.

## Termine

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Der Auftragnehmer bemüht sich die vereinbarten Termine einzuhalten.

Ist der Auftraggeber bei den zur Durchführung des Auftrages notwendigen Verpflichtungen (Bereitstellung von Informationen und Unterlagen) in Verzug, werden die vereinbarten Termine zumindest im Ausmaß des Verzuges verschoben.

## Rücktritt vom vertrag

Der Auftragnehmer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird bzw. wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmer weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistungserbringung des Auftragnehmer eine taugliche Sicherheit leistet.

## Kennzeichnung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf sich als Urheberin hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Der Auftragnehmer ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers berechtigt, auf eigenen Werbeträgern, insbesondere auf seiner Website mit Namen und Logo auf die zum Auftraggeber bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## Schadenersatz

Der Auftraggeber hat allfällige Mängel binnen drei Werktagen nach Leistung durch den Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber nur das Recht auf Verbesserung der Leistung zu. Mängel werden in einer angemessenen Frist behoben, wobei der Auftraggeber den Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für den Auftragnehmer mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten des Auftragnehmer ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.

## Haftung

Für die ihm zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. Der Auftragnehmer führt die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze aus und weist den Auftraggeber rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hin. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei Werbemaßnahmen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Haftung des Auftragnehmer für Ansprüche, die aufgrund der Werbemaßnahme (insbesondere der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Der Auftragnehmer haftet lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## Formvorschriften

Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Nebenarbeiten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist österreichisches Recht anzuwenden.

## Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Unternehmenssitz des Auftragnehmer als vereinbart.

## Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

